

IV/12/24-040

Informationsvorlage
nichtöffentlich

Zuteilung und Benennung der Mitglieder des Finanzausschusses

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Zentrale Dienste	<i>Datum</i> 08.07.2024
--	----------------------------

Beratungsfolge

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
	Gemeindevertretung Barnekow	Vorberatung

Sachverhalt

Die Ausschüsse der Gemeindevertretung Barnekow setzen sich nach § 36 Abs. 1 KV M-V i.V.m. § 5 der Hauptsatzung KV M-V aus Gemeindevertreter/-innen und sachkundigen Einwohner/-innen zusammen, wobei die Gemeindevertreter/-innen die Mehrheit stellen. Auf der Grundlage des § 36 i.V. mit § 32a Abs. 2 KV M-V, der Kommunalverfassung und der Geschäftsordnung der Gemeinde Barnekow erfolgt die Wahl der Mitglieder einvernehmlich. Der Finanzausschuss besteht laut Hauptsatzung der Gemeindevertretung Barnekow aus 4 Mitgliedern der Gemeindevertretung und 1 sachkundigen Einwohner/-innen

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine